

## **Erklärung zur Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) im Zusammenhang mit der Umsetzung des beantragten Vorhabens**

Förderprogramm: ESF Plus Programm 2021 – 2027 Mecklenburg-Vorpommern

Fördergrundlage:

Antragstellende/r:

Antrag vom:

Hiermit erkläre/n ich/ wir als Antragstellende/r,

- dass ich/ wir die Informationen zur Wahrung der Grundrechtecharta anhand des beigefügten Merkblattes „Merkblatt über die Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ zur Kenntnis genommen habe/n.
- dass das beantragte Vorhaben unter Einhaltung der GRC, insbesondere unter Beachtung von
  - Nichtdiskriminierung (Art. 21 GRC),
  - Gleichheit von Frauen und Männern (Art. 23 GRC),
  - Integration von Menschen mit Behinderung (Art. 26 GRC) und
  - Schutz personenbezogener Daten (Art. 8 GRC),

durchgeführt wird.

- dass ich/ wir, sofern zutreffend, diese Informationen zur Wahrung der GRC an alle Teilnehmenden der Maßnahme weitergeben werde/n.
- dass mir/ uns bekannt ist, dass gerichtlich bestätigte Grundrechtsverstöße im Zusammenhang mit der Umsetzung des beantragten Vorhabens zu einem teilweisen oder vollständigen Widerruf der Zuwendung führen können.

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage: Merkblatt über die Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union